

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Alice Fun, Alice Complete und Alice Light“

- 1 Geltungsbereich**
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung zum Telekommunikationsgesetz (TKG) und den weiteren zwingenden gesetzlichen Regelungen.
- 2 Vertragsschluss**
Der Vertrag kommt durch Unterschrift beider Vertragspartner oder mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung des Anbieters bei dem Kunden oder mit Inbetriebnahme der bereitgestellten Leistung zustande.
- 3 Leistungen des Anbieters**
- 3.1 Allgemeine Bestimmungen**
- 3.1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.
- 3.1.2 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen allgemeinen Netzzugang zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz zur Verfügung, ggf. auf Basis eines vom Kunden selbst beauftragenden Telefonanschlusses der T-Com, durch den weitere Kosten entstehen. Im Rahmen der vertraglich bestimmten Leistungen kann der Kunde den Netzzugang zum Anschluss von bestimmungsgemäßen sowie gesetzlich zulässigen Telekommunikationsendeinrichtungen nutzen. Mit Hilfe solcher Endeinrichtungen kann der Kunde Telekommunikationsverbindungen herstellen. 3.1.3 Der Anbieter behält sich das Recht vor, Leistungen zu ändern z.B. Änderungen der Systemeinstellungen vorzunehmen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Soweit der Anbieter bestimmte Leistungen und Dienste unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich hieraus nicht.
- 3.1.4 Die von dem Anbieter beim Kunden installierten Einrichtungen sowie die sonst zur Verfügung gestellten technischen Geräte bleiben Eigentum des Anbieters. Der Kunde wird an ihnen keine Manipulationen oder technischen Eingriffe vornehmen. Der Anbieter behält sich vor, die überlassene Hard- und Software jederzeit zu aktualisieren. Nach Vertragsende sind die Geräte vom Kunden auf eigene Kosten an den Anbieter zu übersenden.
- 3.1.5 Von dem Anbieter zur Verfügung gestellte Software dient nur der Nutzung in unveränderter Form auf einem Computer. Mit Nutzung der Software erklärt sich der Kunde mit den Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller einverstanden. Dem Kunden obliegt es, vor Installation der Software alle bereits vorhandenen Daten seines Computers zu sichern. Für Softwarefehler, Datenverluste oder sonstige Schäden, die durch Installation oder Nutzung der Software entstehen, haftet der Anbieter nur im Rahmen der Ziffer 11 dieser AGB.
- 3.2 Besondere Bestimmungen Telefonanschluss, Notruffunktion**
- 3.2.1 Sofern der Kunde bei Vertragsabschluss nicht über eine Teilnehmerrufnummer verfügt oder diese nicht beibehalten will, teilt der Anbieter dem Kunden schriftlich eine Teilnehmerrufnummer zu. Setzt die Leistung des Anbieters einen T-Com Anschluss gemäß Ziffer 3.1.2 voraus, teilt der Anbieter dem Kunden in jedem Fall eine neue Teilnehmerrufnummer zu. Der Kunde kann jedoch für eingehende Verbindungen zusätzlich über seine von der T-Com gestellte Rufnummer erreichbar bleiben.
- 3.2.2 Verbindungsziele und jeweiliger Umfang für Sprach- und Telefaxverbindungen bei den Telefon-Flatrates ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibung und Preisliste des Anbieters.
- 3.2.3 Zurzeit sind Call-by-Call Gespräche über andere Anbieter nicht möglich.
- 3.2.4 ISDN-Anschlüsse werden nach dem Euro-ISDN-Protokoll (EDSS1) und nicht nach dem 1TR6-Protokoll realisiert.
- 3.2.5 Mit Ausnahme von Telefaxverbindungen sind Datenverbindungen über den Telefonanschluss wie bspw. Internet-by-Call, Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme nicht möglich.
- 3.2.6 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass eine uneingeschränkte Notruffunktion nur im Rahmen der Ziffer 4.1.8 und bei nicht unterbrochener Stromversorgung verfügbar ist
- 3.3 Besondere Bestimmungen Internet-Dienstleistungen**
- 3.3.1 Der Anbieter stellt dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten Internet-Dienstleistungen zur Verfügung. Einschränkungen aufgrund von Wartungs-, Installations- und Umbauarbeiten sind von der Verfügbarkeit ausgenommen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat.
- 3.3.2 Bei der Registrierung von Domain-Namen wird der Anbieter im Verhältnis zwischen dem Kunden und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Diesen Verträgen liegen die jeweils gültigen AGB und Richtlinien der zuständigen Vergabestelle zugrunde. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter lässt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Verwaltungsstelle unberührt. Auf die Vergabe der Domain hat der Anbieter keinen Einfluss.
- 3.3.3 Die Entgelte für die Registrierungsleistung der Verwaltungsstelle sind in den von dem Anbieter in Rechnung gestellten Preisen enthalten und werden von dem Anbieter an die Verwaltungsstelle entrichtet.
- 3.3.4 Stellt der Anbieter dem Kunden E-Mail Services zur Verfügung, erfolgt der Empfang und Versand der E-Mails im Rahmen der technischen Möglichkeiten über das Internet. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Weiterleitung über E-Mail Server, die nicht von ihm selbst betrieben werden und außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen.
- 3.3.5 Der Anbieter führt im Rahmen der E-Mail Services eine Prüfung mittels einer Antivirussoftware durch, die dazu geeignet ist, die üblichen Angriffe durch bereits bekannte Computerviren abzuwehren. Ein 100%iger Schutz gegen Computerviren kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht gewährleistet werden. Der Kunde muss daher selbst für eine aktuelle Sicherung seiner Daten sorgen.
- 3.3.6 Der Anbieter setzt zum Schutz vor „Spam“ (elektronische Massen-Postwurfsendungen) Programme ein, die anhand objektiver Kriterien Spam herausfiltern bzw. kennzeichnen. Eine zutreffende Erkennung kann nach dem derzeitigen Stand der Technik jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet werden.
- 3.4 Besondere Bestimmungen Hörfunk / TV und Alice homeTV**
- 3.4.1 Bei Inanspruchnahme der Option Alice homeTV und im Falle der sonstigen Weitersendung von Hörfunk / TV-Signalen stellt der Anbieter dem Kunden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung sowie der technischen und betrieblichen Möglichkeiten Hörfunk / TV Signale und soweit vereinbart On-Demand-Dienste, wie z.B. Video-on-Demand, zur Verfügung. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Anbieter mit Ausnahme der On-Demand-Dienste keinen Einfluss auf die generelle Verfügbarkeit des Contents hat, insbesondere bei Störungen der Signale außerhalb der Sphäre des Anbieters.
- 3.4.2 Die für die Bestellung der Optionen nötige Volljährigkeit des Bestellers wird über ein Identifikationsverfahren der Schufa oder eines vergleichbaren Unternehmens geprüft. Der Anbieter behält sich vor, im Falle einer negativen Auskunft die Option oder einzelne Filme nicht freizuschalten.
- 3.4.3 Der Anbieter übermittelt je nach vertraglicher Vereinbarung und gewählter Option Rundfunk und andere Inhalte (Content), soweit ihm dies gesetzlich, vertraglich oder in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) möglich ist. Der Anbieter behält sich vor, einzelne Programme und Inhalte teilweise oder ganz von der Übermittlung auszunehmen, durch gleichwertige Programme zu ersetzen, zu verringern oder in sonstiger Weise zu verändern, soweit der mit dem Vertrag bezweckte Erfolg nicht wesentlich beeinträchtigt wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- 3.4.4 Alice homeTV umfasst auch Leistungen, die nur gegen ein zusätzliches programmbezogenes Entgelt (PayTV) oder ein abrufbezogenes Entgelt (Video on Demand) gemäß Preisliste des Anbieters verfügbar sind.
- 3.4.5 Soweit die vom Anbieter überlassene Settop-Box den Empfang von DVB-T Signalen ermöglicht, ist dieser von den technischen und tatsächlichen Gegebenheiten am Standort des Kunden abhängig. Es handelt es sich hierbei nicht um einen vom Anbieter angebotenen Dienst.
- 3.5 Besondere Bestimmungen Option Web-to-Go! (WLAN)**
Die Nutzbarkeit von WLAN ist nur im Rahmen der technischen und örtlichen Gegebenheiten möglich und kann insbesondere

durch die bauliche Situation in den vorhandenen Räumlichkeiten beeinträchtigt werden. Es obliegt dem Kunden sicherzustellen, dass die Einrichtung der WLAN-Verbindung in seinen Räumlichkeiten möglich ist. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Nutzbarkeit von WLAN in den Räumlichkeiten des Kunden.

Die dem Kunden vom Anbieter überlassenen technischen Geräte dürfen ausschließlich an dem vereinbarten Standort des Anschlusses genutzt werden.

Vom Anbieter bereitgestellte Software darf der Kunde nur im Rahmen der nach dem Vertrag vorgesehenen Weise nutzen. Es ist insbesondere unzulässig, diese zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, zu verändern, zu dekompileieren oder umzuwandeln (Reverse-Engineering), sofern dies nicht aufgrund ausdrücklicher gesetzlicher Regelungen unabdingbar vorgesehen ist.

3.6 Besondere Bestimmungen Online-Rechnung

Der Anbieter ermöglicht dem Kunden im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnungen in einem Rechnersystem (Kundencenter) einzusehen, herunterzuladen und auszudrucken. Hierzu werden dem Kunden eine Benutzerkennung sowie ein Passwort übersandt. Die Rechnungsdaten werden jeweils sechs Monate in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten in dem Rechnersystem abzurufen.

4.2 Besondere Pflichten Telefonanschluss

Der Kunde wird den Telefonanschluss nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine Anrufe tätigen, durch die Dritte bedroht oder belästigt werden.

3.7 Besondere Bestimmungen Mobilfunkleistungen und SIM-Karte

3.7.1 Die Erbringung sowie die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen können aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein.

4.2.2 Soweit eine Telefon-Flatrate (als Produktbestandteil oder Option) Vertragsinhalt ist, wird der Kunde diese maßvoll und nur zum Aufbau von direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern nutzen.

3.7.2 Der Kunde erlangt an der SIM-Karte kein Eigentum. Der Kunde darf die SIM-Karte nur für die ordnungsgemäße Nutzung der Mobilfunkdienstleistungen des Anbieters verwenden.

4.2.3 Der Kunde verpflichtet sich ferner, die Telefon-Flatrate nicht missbräuchlich zu verwenden. Er wird insbesondere keine Verbindungen herstellen, um Dritten Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen (z.B. durch das Weiterleiten von Anrufen) oder um diese an Dritte weiterzuveräußern oder um hierfür sonst wie eine Gegenleistung zu erzielen (z.B. Anruf von Werbehilfines). Der Kunde verpflichtet sich insoweit auch, die Telefon-Flatrate nicht unternehmerisch i.S.v. § 14 BGB zu nutzen und nicht für Massenkommunikation wie z.B. Fax Broadcast, Call Center oder Tele-Marketing-Aktionen einzusetzen.

3.7.3 Die SIM-Karte kann aus wichtigem Grund gegen eine Ersatzkarte ausgetauscht werden. In diesem Fall hat der Kunde auf Verlangen des Anbieters die SIM-Karte zurückzugeben.

4.2.4 Im Falle einer zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung ist der Anbieter berechtigt, die Telefon-Flatrate oder den Vertrag insgesamt außerordentlich zu kündigen, den Telekommunikationsanschluss gemäß Ziffer 74 der AGB zu sperren sowie die Entgelte für die angefallenen Verbindungen zu berechnen. Des Weiteren ist der Anbieter berechtigt, von dem Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 150,00 Euro für die Berechnung der Verbindungen zu verlangen. Dem Kunden steht es frei, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

3.7.4 Die der SIM-Karte zugeordnete Rufnummer wird vom Anbieter festgelegt, soweit der Kunde nicht bereits eine Rufnummer ausgewählt hat (Wunschrufnummer) oder Rufnummern eines bisherigen Anbieters beibehält. Der Anbieter behält sich Änderungen von Rufnummern aus angemessenen technischen, regulatorischen oder betrieblichen Gründen unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden vor.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Allgemeine Pflichten

4.1.1 Sofern erforderlich, stellt der Kunde dem Anbieter die für den Betrieb des Anschlusses notwendigen technischen Einrichtungen unentgeltlich und rechtzeitig zur Verfügung und hält diese für die Dauer des Vertrages im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand. Der Kunde gewährt dem Anbieter Zutritt zu den Anschlüssen zwecks Durchführung des Vertrages.

4.3 Besondere Pflichten Internet-Dienstleistungen

4.3.1 Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich nutzen und insbesondere jede Handlung, die zu einer Bedrohung, Belästigung oder Schädigung oder anderweitigen Verletzung der Rechte Dritter (einschl. Urheberrechte) führt, unterlassen und Dritte nicht bei entsprechenden Handlungen unterstützen.

4.1.2 Setzt die Leistung des Anbieters einen T-Com Anschluss gemäß Ziffer 3.1.2 voraus, obliegt es dem Kunden, diesen Anschluss während der Vertragslaufzeit beizubehalten. Der Kunde wird den Anbieter über eine etwaige Kündigung oder Sperrung dieses Anschlusses unverzüglich unterrichten.

Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner Nutzung keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten abzurufen, auch nicht kurzfristig zu speichern, online oder offline zugänglich zu machen, zu übermitteln, zu verbreiten, auf Angebote mit solchen Inhalten hinzuweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitzustellen (Hyperlinks).

4.1.3 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Leistungen nur bestimmungsgemäß und nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere der einschlägigen Telekommunikationsgesetze in der jeweils gültigen Fassung benutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

4.3.2 Stellt der Anbieter dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung, hat der Kunde dieses regelmäßig zu kontrollieren. Ist der vertraglich vereinbarte Speicherraum erschöpft oder wird die vereinbarte zulässige Größe einzelner E-Mails überschritten, werden E-Mails mit entsprechendem Vermerk zurückgewiesen. Die Aufbewahrungsfrist für E-Mail Nachrichten beträgt sechs Monate ab Eingang der E-Mail im E-Mail-Postfach. Nach Ablauf dieser Aufbewahrungszeit ist der Anbieter berechtigt, veraltete E-Mail Nachrichten ohne vorherige Benachrichtigung des Postfachinhabers zu löschen.

4.1.4 Der Kunde darf etwaige Marken-, Eigentums- und/oder Urheberrechtsvermerke nicht verändern oder entfernen.

4.3.3 Dem Kunden ist untersagt, Spams oder "Mail-Bomben" (z. B. massenhafte gleich adressierte Mails) zu versenden.

4.1.5 Der Kunde stellt sicher, dass alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von dem Anbieter oder durch von dem Anbieter nachweislich autorisierte Dritte ausgeführt werden.

4.3.4 Die von dem Kunden bei der Nutzung des Internetzugangs übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten, soweit dies nicht Bestandteil der Leistung ist. Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Inhalte, die der Kunde im Rahmen dieses Zugangs abrufen, fremde Inhalte im Sinne des §§ 9 und 10 TDG.

4.1.6 Der Kunde hat Passwörter und Nutzer- oder Zugangskennungen geheimzuhalten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechnete Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

4.3.5 Soweit der Anbieter dem Kunden Speicherplatz zur Verfügung stellt oder die Möglichkeit gewährt, Inhalte in Foren einzustellen, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Alle Inhalte sind für den Anbieter fremde Inhalte im Sinne des § 11 TDG. Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

4.1.7 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Netzinfrastruktur oder Teile davon nicht durch missbräuchliche, insbesondere übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden.

- 4.3.6 Eine von dem Kunden beantragte Domain sowie eine von ihm gewählte E-Mail Adresse darf keine Rechte Dritter (z.B. Marken- oder Namensrechte) verletzen.
- 4.3.7 Eine von dem Kunden gewählte E-Mail Adresse darf nach Form und Inhalt nicht geeignet sein, das Ansehen des Anbieters zu beschädigen, z.B. durch gewaltverherrlichende, pornographische oder diskriminierende Benutzernamen.
- 4.3.8 Der Kunde ist verpflichtet, den Anbieter von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen, schuldhaften Verwendung einer von ihm gewählten E-Mail Adresse oder einer Internet-Domain oder einer schuldhaften Verletzung von Rechten Dritter durch den Kunden beruhen, freizustellen.
- 4.4 Besondere Pflichten Hörfunk / TV und Alice homeTV**
- 4.4.1 Der Kunde darf die weitergesendeten Hörfunk / TV Signale und die bereitgestellten Dienste nicht missbräuchlich nutzen und hat jegliche rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Der Kunde darf insbesondere abgerufenen Content nur für private Zwecke innerhalb seiner Räumlichkeiten nutzen und diesen nicht vervielfältigen, umgestalten, öffentlich vorführen, verbreiten, senden, gegen Entgelt Dritten bereitstellen, unter Umgehung/Überwindung vorhandener Kopierschutz- oder Verschlüsselungsmechanismen wahrnehmbar machen oder sonst verwerten. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm im Falle der Verletzung von Urheberrechten unter anderem Schadensersatzansprüche des Verletzten und eine strafrechtliche Verfolgung drohen.
- 4.4.2 Der Kunde ist ferner verpflichtet, die Regelungen des Jugendschutzes einzuhalten. Der Kunde darf Kindern und Jugendlichen nur solchen Content zugänglich machen, der nach den Prüfungen der FSK für die jeweilige Altersgruppe freigegeben ist. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen, dass die hierfür mitgeteilten PIN keinem Unbefugten bekannt gemacht und diese nicht umgangen oder durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird.
- 4.4.3 Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, den Anbieter von allen Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf einer schuldhaften, unzulässigen Verwendung des abgerufenen Contents durch den Kunden beruhen, freizustellen.
- 4.5 Besondere Pflichten Option Web-to-Go!**
- 4.5.1 Der Kunde ist für die Installation und den Betrieb der im Rahmen der Option Web-to-Go! überlassenen Hard- und Software ausschließlich selbst verantwortlich. Die Nutzung darf nur mit einem Computer erfolgen.
- 4.5.2 Ein Ausspähen der im Rahmen des WLAN übermittelten Datenströme durch Dritte kann derzeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Anschluss mindestens mit der vorkonfigurierten Datenverschlüsselung zu nutzen und im erforderlichen Rahmen weitere, eigene Vorkehrungen gegen das Eindringen Dritter in das Funknetzwerk zu treffen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- 4.6 Besondere Pflichten Mobilfunkdienstleistungen**
- 4.6.1 Der Kunde ist verpflichtet, durch den Mobilfunkservice des Anbieters keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte zu verbreiten oder den Mobilfunkservice in sonstiger Weise nicht missbräuchlich zu nutzen;
- 4.6.2 die erhaltene SIM-Karte sachgemäß und sorgfältig aufzubewahren und vor Missbrauch, Verlust und Beschädigungen zu schützen;
- 4.6.3 seine PIN- (Personal Identification Number) und seine PUK- (Personal Unlocking Key Number) Nummer, die ihm vom Anbieter mitgeteilt werden, geheimzuhalten;
- 4.6.4 den Verlust oder ein sonstiges Abhandenkommen der SIM-Karte der Kundenbetreuung unverzüglich unter Angabe seines Passwortes telefonisch mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von der PIN- und/oder PUK- Nummer erlangt haben. Die bis zur Mitteilung angefallenen nutzungsabhängigen Entgelte hat der Kunde zu zahlen, wenn er den Verlust oder das Abhandenkommen zu vertreten hat;
- 4.6.5 die Leistungen des Anbieters nur zum Aufbau selbstgewählter Verbindungen zu nutzen; ihm ist insbesondere nicht gestattet, mittels der SIM-Karte von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, zu installieren.
- 4.6.6 die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs- oder Rufumleitungsstellen zu benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln oder umleiten zu lassen, es sei denn, die Vermittlung oder Rufumleitung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM-Karten des Anbieters betrieben werden;
- 4.6.7 die Mobilfunkdienstleistungen, die dem Kunden unabhängig von einer Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen einer Flatrate), (1) nicht zum Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z.B. Call-Center-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste), (2) nicht zur Erbringung von entgeltlichen oder unentgeltlichen Zusammenschaltungs- oder sonstigen Telekommunikationsdienstleistungen für Dritte, (3) nicht zur Herstellung von Verbindungen, die aufgrund einer Standleitung zustande kommen und bei denen der Anrufer oder der Angerufene aufgrund des Anrufs und/oder der Dauer des Anrufs Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält, (4) nicht in einer Weise, die zu einer solchartigen Belegung einzelner GSM/UMTS-Zellen führt, dass andere Kunden des Anbieters von der Inanspruchnahme des Mobilfunkservices dauerhaft ausgeschlossen werden, und (5) nicht für Dauerverbindungen aufgrund manueller oder automatischer mehrfacher Wahlwiederholung zu nutzen.
- 5. Überlassung an Dritte**
- Der Kunde darf Dritten ohne schriftliche Erlaubnis des Anbieters den Anschluss sowie die zur Verfügung gestellten technischen Geräte nicht zur ständigen Alleinnutzung oder zur entgeltlichen Nutzung überlassen. Der Kunde haftet für alle Schäden und Entgelte, die aus der Nutzung der Leistungen des Anbieters durch Dritte entstehen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.
- 6. Zahlungsbedingungen**
- 6.1 Die vom Kunden zu zahlenden Preise bestimmen sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.
- 6.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit dem Tag der Freischaltung des ersten Anschlusses bzw. Zugangs. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet. Die monatlich zu zahlenden nutzungsunabhängigen Entgelte sind im Voraus zu zahlen. Alle übrigen Entgelte sind nach Leistungserbringung zu zahlen. Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.
- 6.3 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen des Anbieters sind gegenüber dem Anbieter schriftlich zu erheben. Rechnungen des Anbieters gelten als vom Kunden genehmigt, wenn ihnen nicht binnen acht Wochen nach Zugang widersprochen wird. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 6.4 Aktuelle Preisverzeichnisse können auf der Homepage des Anbieters www.alice-dsl.de eingesehen werden.
- 7. Zahlungsverzug und Pflichtverletzung des Kunden / Sperre**
- 7.1 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pauschal mit drei Euro berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.
- 7.2 Wegen Zahlungsverzuges darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen verweigern (Sperre), wenn der Kunde in Zahlungsverzug mit einem Betrag von wenigstens 75 € ist und der Anbieter die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht hat. Bei der Berechnung des Betrages gemäß Satz 1 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form und fristgerecht schlüssig begründet beanstanden hat. Dies gilt nicht, wenn der Anbieter den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 7.3 Der Anbieter darf weiter eine Sperre durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annah-

- me rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung be-
anstanden wird.
- 7.4 Der Anbieter ist weiter berechtigt, die von dem Kunden in
Anspruch genommenen Internet-Dienstleistungen zu sperren,
wenn der Kunde gegen die sich aus Ziffer 4.3.1 oder 4.3.3 er-
gebenden Pflichten verstößt. Der Anbieter ist ferner zur Sper-
rung der Option Alice homeTV berechtigt, wenn der Kunde
gegen die sich aus Ziffer 4.4.1 oder 4.4.2 ergebenden Pflich-
ten verstößt. Der Anbieter ist zur Sperrung der E-Mail-Adresse
des Kunden berechtigt, wenn der Kunde gegen die sich aus
Ziffer 4.3.6 oder 4.3.7 ergebenden Pflichten verstößt. Der An-
bieter ist zur Sperrung der in Anspruch genommenen Mobil-
funkleistungen berechtigt, wenn der Kunde gegen seine Pflich-
ten aus Ziffer 4.6.1, 4.6.5, 4.6.6 oder 4.6.7 verstößt.
- 7.5 Der Anbieter wird die Sperre, soweit technisch möglich und
dem Anlass nach sinnvoll auf bestimmte Leistungen be-
schränken. Sie wird nur aufrechterhalten, solange der Grund
für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekom-
munikationsverbindungen erfassende Vollsperrung des Netz-
zugangs wird frühestens eine Woche nach Sperrung abge-
hender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.
- 7.6 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche des Anbieters bleibt
unberührt.
- 8 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**
Gegen Forderungen des Anbieters steht dem Kunden die Be-
fugnis zur Aufrechnung nur soweit zu, als die Gegenansprü-
che unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Dem Kun-
den steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts
nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis
zu.
- 9 Höhere Gewalt**
Der Anbieter ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer
Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehba-
ren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen
auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertre-
ten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Arbeits-
kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, Unterbrechung der
Stromversorgung sowie behördliche Maßnahmen.
- 10 Entstörung**
10.1 Leistungsstörungen, die im Verantwortungsbereich des Anbie-
ters liegen, beseitigt der Anbieter wie folgt: Der Anbieter nimmt
täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen entgegen.
Bei Störungen, die werktags (montags 8.00 bis freitags 20.00
Uhr) eingehen, beseitigt der Anbieter die Störungen im Rah-
men der bestehenden technischen und betrieblichen Möglich-
keiten innerhalb von 24 Stunden (Standard-Service) nach Er-
halt der Störungsmeldung des Kunden. Die Entstörungsfrist
beginnt mit Eingang der Störungsmeldung bei dem Anbieter.
Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 20.00 Uhr, sams-
tags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, be-
ginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr.
Für den Telefonanschluss sowie den Internetzugang besteht
eine Anschlussverfügbarkeit von 98,5 % pro Jahr.
- 10.2 Nur wenn die Leistungsstörung von dem Anbieter nicht inner-
halb der Entstörungsfristen beseitigt wird, ist der Kunde be-
rechtigt, weitergehende gesetzliche Mängelansprüche gegen-
über dem Anbieter geltend zu machen. Bei Überschreiten der
Entstörfristen tritt eine Haftung für eine verspätete Ausführung
der Mängelbeseitigung nur ein, wenn der Kunde die Störung
angezeigt hat, und, soweit erforderlich, dem Anbieter oder sei-
nen Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen tatsächlichen Zutritt
in die entsprechenden Räumlichkeiten verschafft hat.
- 10.3 Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Unterschrei-
tung der vereinbarten Anschlussverfügbarkeit bleiben unbe-
rührt.
- 10.4 Hat der Kunde die Störung zu vertreten oder liegt eine vom
Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist der Anbieter berech-
tigt, dem Kunden die ihm durch die Fehlersuche, Mängelbesei-
tigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu
stellen.
- 11 Haftung**
11.1 Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
11.2 Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Anbieter, soweit
diese durch den Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig ver-
ursacht worden sind.
- 11.3 Im Übrigen haftet der Anbieter für Sach- und Vermögensschä-
den, wenn diese auf der Verletzung einer vertragswesentlichen
Pflicht des Anbieters beruhen. Soweit der Anbieter fahrlässig
eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht
auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt,
höchstens jedoch auf einen Betrag von zwölftausendfünfhun-
dert Euro.
- 11.4 Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen
beschränkt sich die Haftung des Anbieters für fahrlässig verur-
sachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Per-
sonen- oder Sachschadens darstellen, gegenüber den einzel-
nen geschädigten Nutzern auf zwölftausendfünfhundert Euro
und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf zehn Mil-
lionen Euro je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt
die Summe der Einzelschäden, die aufgrund desselben Ereig-
nisses zu zahlen sind, diese Höchstgrenze, wird der Schade-
nersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller
Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 11.5 Die Haftungsbeschränkungen und -begrenzungen der vorste-
henden Absätze gelten nicht bei Übernahme einer Garantie
durch den Anbieter sowie bei der Haftung nach zwingenden
gesetzlichen Regelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 11.6 Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters ausgeschlossen.
11.7 In Bezug auf die von dem Anbieter zur Verfügung gestellten
technischen Geräte ist die verschuldensunabhängige Haftung
gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 11.8 Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter gemäß den
Regelungen dieser Ziffer 11 nur, soweit der Kunde seine Daten
in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit
vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- 11.9 Der Anbieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die
durch ein Ausspähen der im Rahmen des WLAN übermittelten
Datenströme durch Dritte entstehen.
- 12 Selbstbelieferungsvorbehalt**
Sollte die von dem Anbieter bei der Deutsche Telekom AG o-
der anderen Telekommunikationsunternehmen anzumietende
Teilnehmeranschlussleitung von diesen Telekommunikations-
unternehmen aus von dem Anbieter nicht zu vertretenden
Gründen nicht bereitgestellt oder das Vertragsverhältnis ge-
kündigt werden, ist der Anbieter zur außerordentlichen Kündi-
gung des Vertrages mit dem Kunden berechtigt. Schadenser-
satzansprüche des Kunden bestehen im Rahmen der vertragli-
chen Bedingungen nur insoweit, als der Anbieter Schadens-
ersatzansprüche gegenüber den Telekommunikationsunterneh-
men zustehen.
- 13 Vertragsdauer/Kündigung/Vertragsabwicklung**
13.1 Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit dem vertraglich verein-
barten Termin spätestens jedoch mit dem Tag der Inbetrieb-
nahme der bereitgestellten Leistung.
- 13.2 Soweit nichts Abweichendes vereinbart, wird der Vertrag auf
unbestimmte Zeit geschlossen. Lediglich die Option „Mobile
plus Handy“ sowie der Mobilfunktarif im Produkt „Alice Comple-
te plus Handy“ haben eine Mindestvertragslaufzeit von 24
Monaten.
- 13.3 Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von
vier Wochen zum Monatsende schriftlich oder telefonisch ge-
kündigt werden; soweit eine Mindestlaufzeit vereinbart ist je-
doch erstmals zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit Dies gilt auch
für die gewählten Produktoptionen.
- 13.4 Sämtliche Mobilfunkoptionen und -tarife des Anbieters sind
nicht ohne bestehenden Festnetz-/DSL-Vertrag mit dem Anbie-
ter verfügbar. Mit Beendigung des bestehenden Festnetz-
/DSL-Vertrages mit dem Anbieter endet automatisch der Ver-
trag über die Mobilfunkoption bzw. den Mobilfunktarif.
- 13.5 Kündigt der Kunde seinen bestehenden Festnetz-/DSL-Vertrag
mit dem Anbieter vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit der
Option „Mobile plus Handy“ ohne dass die Kündigung vom An-
bieter zu vertreten ist, ist der Kunde mit Kündigung zur Zahlung
der auf die Option „Mobile plus Handy“ entfallenden, nutzungs-
unabhängigen Entgelte abzüglich ersparten Aufwendungen
bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verpflichtet. Dem
Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der in seinem
Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.
- 13.6 Kündigt der Kunde seinen Festnetz-/DSL-Tarif im Produkt
„Alice Complete plus Handy“ vor Ablauf der Mindestvertrags-
laufzeit des in dem Produkt enthaltenen Mobilfunktarifes ohne

dass die Kündigung vom Anbieter zu vertreten ist, ist der Kunde mit Kündigung zur Zahlung der auf den Mobilfunktarif entfallenden, nutzungsunabhängigen Entgelte abzüglich ersparter Aufwendungen bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verpflichtet. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der in seinem Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.

18

Anwendbares Recht

Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

HanseNet Telekommunikation GmbH, Stand: 01.10.2007

13.7 Der Anbieter wird die für den Kunden eingegangenen E-Mails und die Website des Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.

14 Außerordentliche Kündigung

14.1 Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Manipulationen an den technischen Einrichtungen, betrügerischen Handlungen sowie einer Sperre des Anschlusses/Netzzuganges des Kunden gemäß Ziffer 7.2 dieser AGB für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen oder einer missbräuchlichen Nutzung des Internetzuganges im Sinne der Ziffern 4.3.1 oder 4.3.3 bzw. von Alice homeTV im Sinne der Ziffern 4.4.1 oder 4.4.2. bzw. der Mobilfunkdienstleistungen im Sinne der Ziffern 4.6.1, 4.6.2, 4.6.6, 4.6.7 oder 4.6.8. Im Übrigen behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

14.2 Sofern der Anbieter das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, der vom Kunden zu vertreten ist, fristlos kündigt, steht dem Anbieter ein Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundpreise zu (insbesondere monatliche Grundgebühren, Flatrate-Preise), die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin zu zahlen gewesen wären, sofern der Kunde nicht nachweist, dass der tatsächlich entstandene Schaden geringer ist. Der Nachweis eines weitergehenden Schadens bleibt dem Anbieter vorbehalten.

15 Vertragsänderungen

15.1 Der Anbieter kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Leistungsbeschreibungen und Entgelte ändern. Die Änderungen werden dem Kunden gegenüber nur wirksam, wenn sie ihm schriftlich mitgeteilt worden sind und der Kunde ihnen nicht schriftlich binnen einem Monat nach Zugang widersprochen hat. Hinsichtlich der Schriftform findet Ziffer 16 Anwendung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Der Anbieter weist den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung eines unterlassenen Widerspruchs hin.

15.2 Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

15.3 Bei einer Änderung der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte für besondere Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen der Anbieter dem Kunden Zugang gewährt, kann der Anbieter die dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte für die betroffene Leistung anpassen, ohne dass ein Widerspruchsrecht des Kunden besteht. Dies gilt insbesondere für Änderungen der von dem Anbieter zu zahlenden Entgelte aufgrund von Preiserhöhungen der Deutschen Telekom AG hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Teilnehmeranschlussleitung oder von Interconnectionleistungen. Der Anbieter teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens einen Monat vor Inkrafttreten mit. Dies gilt auch für eine Änderung des Umsatzsteuersatzes.

16 Schriftform

16.1 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform.

16.2 Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

16.3 Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung von Mitteilungen per E-Mail oder (seitens des Anbieters) über das Kundencenter (Ziffer 3.6).

17 Schlichtung

Der Kunde kann durch Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen ein Schlichtungsverfahren einleiten, soweit er der Meinung ist, der Anbieter habe eine der in den §§ 43a, 45-46 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber nicht erfüllt.